

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 08.11.2012
(9. Wahlperiode)

T a g e s o r d n u n g

Seite

Öffentliche Sitzung	4
1 Schulentwicklung im Bereich der Sekundarstufe I; Anmeldeverfahren zu den städtischen Schulen der Sekundarstufe Vorlage: FB3/146/2012	4
2 Kooperation mit dem Rhein-Kreis Neuss im Bereich der Förderschulen für Lernen; Auflösung der städtischen Raphael-Schule Vorlage: FB3/434/2012	6
3 Bericht der Verwaltung	8
4 Termin der nächsten Sitzung: 27. November 2012	8
5 Verschiedenes	8

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Renate Kox Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Gerlind Förster
Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Denecke
Frau Angela Gröters	Ratsmitglied	
Frau Norma Köser-Voitz	Sachkundige Bürgerin	Vertretung für Frau Brunhild Steinforth
Herr Dieter Lerch	Ratsmitglied	
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied	

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt	Ratsmitglied	
Herr Dr. Klaus Brennecke	Ratsmitglied	
Herr David Burkhardt	Ratsmitglied	
Frau Katja Giesen	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Gabriele Schmidt

von der SPD-Fraktion

Herr Michael Billen	Sachkundiger Bürger
Frau Ilse Niederdellmann	Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dario Dammer	Ratsmitglied	
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Sarah Winter

von der UWG-Fraktion

Herr Sören Daft	Sachkundiger Bürger	Vertretung für Frau Daniela Glasma-cher
-----------------	---------------------	---

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied
-----------------------------	--------------

Beratendes Mitglied / Zentrum

Herr Christoph Hauke	beratendes Mitglied Zentrum
----------------------	-----------------------------

Beratendes Mitglied

Frau Petra Stecher	Stadtelternrat
Herr Jörg Winterwerb	Vertreter der Schulen

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage	Erste Beigeordnete
Herr Detlef Krügel	Bereichsleiter Fachbereich 3

Schriftführer

Herr Holger Wegmann

Fachbereich 3

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Hans-Jürgen Denecke

Frau Gerlind Förster

Frau Brunhild Steinforth

Sachkundiger Bürger

Sachkundige Bürgerin

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Frau Gabriele Schmidt

Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Sarah Winter

Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher

Ratsmitglied

Beratendes Mitglied

Herr Dieter Aldenhoff

Herr M.A. Mike Kunze

Herr Wilfried Pahlke

Herr Karl-Heinz Pütz

Vertreter der Schulen

Sportverband

Evangelische Kirchengemeinde

Katholische Kirchengemeinde

Öffentliche Sitzung

1 Schulentwicklung im Bereich der Sekundarstufe I; Anmeldeverfahren zu den städtischen Schulen der Sekundarstufe Vorlage: FB3/146/2012

Zu Beginn der Sitzung begrüßt die Vorsitzende Ratsfrau Kox alle Anwesenden, insbesondere die der Einladung gefolgten SchAD'in Banisch und LRSD Mayer vom Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss sowie LRSD Nevries von der Bezirksregierung Düsseldorf.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erläutert die Informationsvorlage der Verwaltung. Sie stellt dar, dass die durchgeführte Elternbefragung leider keinen Elternwillen widerspiegelt, der unter Berücksichtigung der schulgesetzlichen Vorgaben die Errichtung einer neuen Schule in Meerbusch ermöglichen würde. Eine stabil hohe Nachfrage nach Gymnasien sei klar erkennbar, die Realschule und die Schulform Sekundarschule hätten nur wenige Stimmen auf sich vereinigt. Aufgrund der summarischen Stimmen für beide Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens –Gesamtschule und Sekundarschule – habe die Bezirksregierung Düsseldorf der Stadt zunächst empfohlen, eine Sekundarschule zu errichten und mit der Errichtung die Realschule auslaufen zu lassen. Diese Empfehlung sei in der letzten Sitzung des Ausschusses vom anwesenden Vertreter der Bezirksregierung mit dem Hinweis korrigiert worden, dass die Hochrechnung aus den Elternstimmen bei einem Errichtungsbeschluss nicht zugrunde gelegt werden dürfte, sondern nur das tatsächliche Elternvotum.

Die Verwaltung habe deshalb nach der Sitzung um eine erneute Schulträgerberatung gebeten, die am 22. Oktober 2012 bei der Bezirksregierung Düsseldorf stattfand. Teilgenommen am Gespräch haben von Seiten der Bezirksregierung Abteilungsleiter Hartmann, Dezernentin Wenzel aus dem Dezernat Schulrecht/Schulverwaltung sowie aus dem Dezernat Gesamtschulen und Sekundarstufe I die schulfachlichen Dezernenten Nevries und Gniostko, von der Verwaltung sie selbst und StVD Krügel.

Im Rahmen der Schulträgerberatung seien noch einmal alle Aspekte und denkbare Alternativen sowie das Zahlenmaterial erörtert worden. Die Bezirksregierung sei bereit gewesen die Hochrechnung für schulorganisatorische Maßnahmen zu berücksichtigen, sei allerdings zu der Feststellung gelangt, dass hieraus weder ein auf 5 Jahre gesicherter Bedarf für eine 2. Gesamtschule noch der Elternwille auf Errichtung einer Sekundarschule erkennbar sei. Das Ergebnis der Elternbefragung sei mit einer hohen Unsicherheit behaftet und beinhalte das Risiko, dass schulorganisatorische Maßnahmen, die sich allein auf die Elternbefragung stützen, falsch sein könnten, eine Errichtung bereits im Anmeldeverfahren nicht zustande käme oder die Schule nicht von Bestand sei.

In ihrer Bewertung habe die Bezirksregierung zunächst berücksichtigt, dass die tatsächlichen Anmeldequoten für das Gymnasien in der Vergangenheit über denen der Elternbefragung gelegen hätten und insofern sich die Anzahl der Schüler für eine weitere Schule entsprechend reduziere. Man gehe nicht davon aus, dass durch die Errichtung einer 2. Gesamtschule das Elternwahlverhalten für ein Gymnasium beeinträchtigt werde. Des Weiteren sei die Entwicklung der Nachbarkommunen, hier die 2. Gesamtschule in Willich, die Errichtung einer Gesamtschule in Kaarst, sowie die Errichtung einer weiteren Gesamtschule in Krefeld-Uerdingen und möglicherweise auch in Neuss.

Insbesondere die Errichtung einer Gesamtschule in Kaarst wird dazu führen, dass die Anzahl der Meerbuscher Grundschüler, die in der Vergangenheit aus Kapazitätsgründen abgewiesen worden seien, sinken würde. In den letzten 3 Schuljahren seien 55 – 67 Meerbuscher Kinder abgewiesen worden, im Gegenzug aber 25 – 34 auswärtige Schüler, davon 20 bis 26 aus Kaarst, aufgenommen worden.

Ratsfrau Niederdellmann sieht trotzdem einen Bedarf für eine Gesamtschule.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erläutert, dass in der Schulträgerberatung auch die Möglichkeit der Erhöhung der Zügigkeit der Gesamtschule mit einer Dependancelösung im Gebäude der Hauptschule diskutiert worden sei. Eine solche Lösung würde aber voraussichtlich den Bestand der Realschule gefährden, ohne aber die Beschulung aller Schüler sicherstellen zu können.

Die Möglichkeit der Erweiterung der Zügigkeit sei auch mit Herrn Heesen erörtert worden, der sich sowohl gegen eine Dependance-Lösung im Gebäude der Hauptschule Osterath als auch gegen eine Erweiterung der Schule am Standort ausgesprochen habe. Auch die Bezirksregierung halte eine Dependance-Lösung im Gebäude der Hauptschule nicht für vertretbar.

LRSD Nevries erläutert den Standpunkt der Bezirksregierung. Die Ergebnisse der Elternbefragung hätten keinerlei Aussagekraft und begründete keinen Bedarf an einer Sekundarschule bzw. einer zweiten Gesamtschule. Beide Schulformen wären nach den vorliegenden Voten nicht genehmigungsfähig. Die Bezirksregierung empfiehlt der Stadt Meerbusch, zunächst das Anmeldeverfahren der weiterführenden Schulen im Februar 2013 abzuwarten, um anschließend anhand der tatsächlichen Anmeldungen Schülerströme erkennen und bewerten zu können. Sollte eine hohe Anzahl von Anmeldungen vorliegen, könne man für das dann kommende Schuljahr die Frage der Errichtung einer 2. Gesamtschule erneut erörtern. Anlässlich des Schulwahlverhaltens Meerbuscher Eltern in der Vergangenheit mit einem hohen Anteil von Übergängen zum Gymnasien unter Berücksichtigung insgesamt rückläufiger Schülerzahlen würde möglicherweise eine Sekundarschule eine sinnvolle Ergänzung des schulischen Angebotes sein. Für diese weitgehend unbekannte Schulform müsse dann auf örtlicher Ebene geworben werden. Für einen Errichtungsbeschluss bedürfe es allerdings einer erneuten Elternbefragung.

Einer Dependance könne nicht entsprochen werden, am Ende hätte man zwei separate Schulen.

Frau Stecher betont die erfolgreiche Arbeit der städtischen Realschule Osterath, 45 % der abgehenden Schüler hätten einen qualifizierten Abschluss. Sie wünsche sich den Ausbau zur Ganztagschule, dies sei eine Möglichkeit zur Attraktivitätssteigerung.

Ratsfrau Niederdellmann beklagt, dass eine politische Diskussion über den Ausbau der städtischen Maria-Montessori-Gesamtschule nicht möglich war. Für sie sei in diesem Verfahren die städtische Realschule Osterath der Gewinner. Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage merkt an, dass jederzeit ein Ausbau der Zügigkeit der städtischen Maria-Montessori-Gesamtschule durch die Fraktionen beantragt werden könne, die Verwaltung sehe in der Erweiterung z.Zt. keine Lösung, da in diesem Fall die Realschule in ihrem Bestand gefährdet werde und bei einer Schließung nicht mehr alle Schüler aus Meerbusch an den weiterführenden Schulen der Stadt beschult werden könnten.

Ratsherr Peters weist darauf hin, dass die Erhöhung der Zügigkeit der bestehenden Gesamtschule auch im AK Schule diskutiert und verworfen worden sei.

Ratsfrau Schoppe erklärt für die CDU-Fraktion, dass aufgrund der Situation keine andere Entscheidung möglich sei und man dem Vorschlag der Verwaltung folgen wolle.

Ratsherr Schoenauer gibt zu bedenken, dass das Baufenster der städtischen Maria-Montessori-Gesamtschule bereits ausgeschöpft sei und eine Ausdehnung in die Breite somit nicht möglich sei.

LRSD Nevries beantwortet weitere Fragen aus dem Ausschuss auch im Hinblick auf das weitere Verfahren nach den Anmeldeterminen. Grundsätzlich sei es möglich bei einem durch mehr als 240 An-

meldungen nachgewiesenen Bedarf für das dann folgende Schuljahr, eine zweite Gesamtschule zu beantragen.

Auf die Frage vom sachkundigen Bürger Bertholdt, wie man das Risiko verhindere, dass diese erneute Befragung wieder kein eindeutiges Ergebnis biete, antwortet LRSD Nevries, dass dies nur durch intensive Information der Eltern geschmälert werden könne. Das Risiko bliebe jedoch grundsätzlich vorhanden.

Auf die Frage von Ratsfrau Niederdellmann, ob es Mehrfachnennungen bei der Elternumfrage gegeben habe, antwortet Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage, dass diese Zahlen dem Protokoll beigelegt würden.

2 Kooperations mit dem Rhein-Kreis Neuss im Bereich der Förderschulen für Lernen; Auflösung der städtischen Raphael-Schule **Vorlage: FB3/434/2012**

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- * Die städtische Raphael-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird gem. § 81 Schulgesetz NRW mit Ablauf des 31. Juli 2013 sofort aufgelöst.
- * Die derzeitigen Schüler der Primarstufe der städtischen Raphael-Schule können nach deren Auflösung den gemeinsamen Unterricht an einer Meerbuscher Grundschule besuchen oder wie die anderen derzeitigen Schüler der städtischen Raphael-Schule die zukünftige Förderschule des Rhein-Kreises Neuss Martinus-Schule in Kaarst besuchen.
- * Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung der Schulaufsicht gem. § 81 (3) Schulgesetz NRW zu beantragen.
- * Vorbehaltlich der Genehmigung dieses Beschlusses durch die Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsichtsbehörde wird gem. § 80 (2) Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung aus Gründen des besonderen öffentlichen Interesses die sofortige Vollziehung angeordnet.
- * Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verträge im Zusammenhang mit dem Übergang von Schülern zur entsprechenden Förderschule des Rhein-Kreises Neuss und dem Vermögens- / Eigentumsübergang an Sachmitteln der städtischen Raphael-Schule vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erläutert die Vorlage. Sie legt dar, dass die städtische Raphael-Schule aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen möglicherweise zum Schuljahr 2013/14 geschlossen werden müsse, da die gesetzlichen Mindestzahlen unterschritten würden.

Aus diesem Grunde habe man sich wie bereits in der Drucksache FB3/131/2012 beschrieben gemeinsam mit den Schuldezernenten des Rhein-Kreises Neuss mit der Frage beschäftigt, wie die förderpä-

dagogische Versorgung sichergestellt und organisiert werden könne, da die Problematik der rückläufigen Schülerzahlen auch die Förderschulen der Nachbarkommunen betreffe.

Als Ergebnis der gemeinsamen Beratung und der Schulträgerberatung schlage die Verwaltung vor, die Raphaelschule gemeinsam mit der Martinusschule in Kaarst in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss mit Standort im Gebäude der Martinus-Schule in Kaarst zu überführen. Im Falle einer positiven Beschlussfassung solle den Eltern der Kinder aus dem Primarbereich die Möglichkeit gegeben werden, in den gemeinsamen Unterricht an die hiesige Martinusschule zu wechseln. Zur Zeit liefen Gespräche zwischen den beteiligten Schulen und der Schulaufsicht hinsichtlich der Zuweisung von Sonderpädagogen. Formal setze die Maßnahme die Auflösung der städtischen Raphael-Schule zum 31.07.2013 voraus. Die Stellungnahmen der Schulkonferenz sowie der Schulpflegschaft seien dem Ausschuss vorgelegt worden.

SchAD'in Banisch befürwortet die Beschlussvorlage und stellt deutlich dar, dass man in diesem Verfahren als Schulträger noch eigene Entscheidungen treffen könne, wobei voraussichtlich eine Steuerung zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich sei. Der Rückgang der Schülerzahlen an allen Förderschulen sei durch einen veränderten Elternwillen zu begründen. Hier habe sich gezeigt, dass der Wunsch nach gemeinsamem Unterricht immer deutlicher ausgeprägt sei. Aus schulfachlicher Sicht begrüße sie die Zusammenlegung der Schulen an einem Förderort. Sie lobt ausdrücklich beide Schulleitungen, die sich sehr intensiv mit der Zusammenlegung beschäftigen und hierbei ausschließlich das Wohl der betroffenen Kinder im Vordergrund stehe. Ein am 15.11.2012 anberaumter Elternabend wird mehr Transparenz in diese Vorgänge und den Eltern die noch fehlenden Informationen bringen.

StVD Krügel berichtet über seinen Ortstermin an der Martinus Zweckverbandsförderschule in der Halestraße, Kaarst. Die Schule liege von Meerbusch kommend nahe dem Ortseingang in einer Seitenstraße. Sie sei in einem Schulgebäude untergebracht, das im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts errichtet wurde. Das Gebäude und dessen Inventar seien in sichtbar gutem Zustand. Die Klassenmöbel seien modern und entsprächen denen, die auch in Meerbusch beschafft werden. Neu beschaffte Klassenmöbel seien gleichen Typs wie in Meerbusch.

Die Schule, die er um die Mittagszeit besucht habe – also vor der Gebäudereinigung –, sei sauber gewesen. In den Klassenräumen seien die Möbel in Tischgruppen angeordnet und Regale nähmen Eigentumskästen, zusätzliche Lehrmittel usw. auf. Es seien didaktische Spiel- bzw. Beschäftigungsecken – je nach Jahrgangsstufe – in den Klassenräumen eingerichtet. Alle Klassenräume seien nach Auskunft der Kaarster Schulverwaltung vernetzt und die Schule verfüge über entsprechende PCs.

Er habe auch den naturwissenschaftlichen Fachraum im Altbau besichtigt. Dieser verfüge über einen Experimentier-/Lehrertisch mit Wasser-, Strom-, Gasanschluss und Beckenausguss und habe die erforderliche keramische Tischplatte. Zudem gebe es einen Absaugkasten für chemische Experimente und für die Schülerarbeit an den Tischgruppen drei Säulen mit den entsprechenden Anschlüssen und Beckenausguss. Er habe zudem die Räume für die offene Ganztagsgrundschule sowie die Mensa besichtigt. In der Mensa sei gerade der Mittagstisch gedeckt gewesen und habe einen sehr einladenden Eindruck gemacht.

Für den hauswirtschaftlichen Unterricht gebe es eine Lehrküche mit Gas- und Elektroherden, die auch von der Schülerfirma für Catering usw. genutzt werden. Die Schülerfirma betreibe auch Textilpflege, so zum Beispiel das Bügeln von Wäsche. Weiterhin habe er die Räume für Sozialarbeit und für Elternberatung gesehen. Auch ein Trainingsraum sei, wie er zu einer Förderschule gehöre, eingerichtet. Auf der gegenüberliegenden Seite des Schulhofs befinde sich die Schulwerkstatt mit einer Ausstattung, wie sie der in Meerbusch entspreche und augenscheinlich auf modernem Stand sei. In diesem Trakt bestehe nach Auskunft der dortigen Schulverwaltung sogar die Möglichkeit, weitere Räume zu belegen, wenn es die Schülerzahl an der Martinus Förderschule erforderlich machen wür-

de. Das ist nach derzeitiger Lage allerdings nicht zu erwarten. Der Schulhof ist mit Spiel- und Bewegungsgeräten ausgestattet.

Frau Stecher stellt Fragen, die sie von der Schulpflegschaft erhalten habe und die noch nicht durch das ausführliche Schreiben der Schulverwaltung beantwortet seien. StVD Krügel antwortet auf die schulträgerbezogenen Fragen. Er sehe keinen Grund, warum die Schüler AG Segeln nicht fortgesetzt werden könnte. Derzeit segeln die Schüler der Raphael-Schule am Kaarster See, dort befinde sich der Sportplatz, den die Schüler der Martinus Förderschule benutzen und deshalb bestehe dorthin bereits jetzt eine entsprechende Schulbus-Verbindung. Die Martinus Förderschule betreibe die Sportart Reiten, sodass aus Schulträgersicht nichts gegen die Fortführung des Voltigierens spreche. Beides sei Teil des Schulprogrammes, über das die Schule unter Mitwirkung der Eltern entscheide. Fahrten zu außerschulischen Lernorten sind an der Martinus Förderschule wie in Meerbusch im Rahmen des Schülerspezialverkehrs organisiert.

Nachdem SchAD'in Banisch weitere Fragen aus dem Ausschuss beantwortet hat, lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3 Bericht der Verwaltung

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage berichtet, dass der Besuch von verschiedenen Hallenbädern auf Wunsch der Fraktionen auf das Frühjahr 2013 verschoben werde.

Anschließend erläutert sie das Verfahren zum Bürgerentscheid zur Schließung der Städt. Barbara-Gerretz-Schule. Nachdem der Rat das Bürgerbegehren für zulässig erklärt habe, habe er gleichzeitig in seiner Sitzung vom 25.10.2012 den Beschluss erneut gefasst, die Schule auslaufend zu schließen. Entsprechend der Gemeindeordnung NRW sei innerhalb von 3 Monaten der Bürgerentscheid durchzuführen. In Gesprächen mit der Elterninitiative und den Fraktionen sei der Abstimmungszeitraum für die Zeit vom 6. bis 12. Januar 2013 vorgesehen. Abgestimmt werden könne in dieser Zeit in den drei Bürgerbüros der Stadt zu den üblichen Öffnungszeiten sowie in allen 3 Bürgerbüros am Samstag, 12.1. von 8 – 12 Uhr, darüber hinaus bestehe die Möglichkeit der Briefabstimmung.

Alle zur Kommunalwahl Wahlberechtigten erhielten eine Abstimmungsbenachrichtigungskarte mit Informationen zum Verfahren; die Satzung für Bürgerentscheide sehe darüber hinaus ein Abstimmungsheft mit Informationen zu den verschiedenen Standpunkten der Elterninitiative, der Fraktionen und des Bürgermeisters vor, die Texte müssten zwischen den Beteiligten abgestimmt werden.

4 Termin der nächsten Sitzung: 27. November 2012

5 Verschiedenes

Auf die Frage von Ratsfrau Niederdelmann, ob die Verwaltung beim Anmeldeverfahren der Grundschulen Hilfestellung leiste, antwortet die Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage, dass bereits im Vorfeld mit den Schulleiterinnen der städtischen Mauritius-Schule, Eichendorff-Schule und Erwin-Heerich-Grundschule gesprochen worden sei. Zusätzlich sei ein weiteres Gespräch nach den Anmeldeterminen vereinbart worden.

Sachkundiger Bürger Daft fragt nach Möglichkeiten, in den Sportanlagen barrierefrei Sport treiben zu können. Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage verweist auf eine zu diesem Thema erstellte Vorlage im Sozialausschuss.

Meerbusch, den 21. November 2012

Renate Kox
Ausschussvorsitzende

Holger Wegmann
Schriftführer